

Kriterien für Kohärenz und Verständlichkeit

Gemäss Art. 51 Abs. 1 FIDLEG hat die Prüfstelle den Prospekt auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit hin zu prüfen.

Bei der Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit wendet das Prospectus Office insbesondere die folgenden Kriterien an.

Verständlichkeit

Prüfung,

- a) ob der Prospekt über ein klares und detailliertes Inhaltsverzeichnis verfügt;
- b) ob der Prospekt frei von unnötigen Wiederholungen ist;
- c) ob zusammenhängende Angaben gruppiert sind;
- d) ob im Prospekt eine leicht lesbare Schriftgröße verwendet wird;
- e) ob die Struktur des Prospektes den Anlegern das Verständnis des Inhalts ermöglicht;
- f) ob im Prospektentwurf die Bestandteile der mathematischen Formeln definiert sind; und
- g) ob der Prospektentwurf nicht in bewusst irreführender Sprache gehalten ist.

Kohärenz

Prüfung,

- a) ob etwaige in der Zusammenfassung erwähnte Risiken in den Abschnitt über Risikofaktoren aufgenommen wurden;
- b) ob die Angaben in der Zusammenfassung den Angaben an anderer Stelle im Prospektentwurf entsprechen;
- c) ob alle etwaigen Zahlen zur Verwendung des Emissionserlöses der Höhe der erzielten Emissionserlöses entspricht; und
- d) ob die im Prospekt wiedergegebenen Finanzzahlen mit denjenigen der inkorporierten Finanzberichte übereinstimmen.